

Hauptantrag

Antrag an die...

Initiator_innen: Dolores Bakos, Hakan Can, Georg Fritsch, Hans M. Graf, Christian Hadinec, Michael Laubsch, Stephan Leitner, Silvia Nadjivan, Yannick Shetty, Martin Steiner

Titel: **Fördern und fordern! - 12 Maßnahmen für eine verbindliche Integration an Wiens Schulen und Kindergärten**

1 Wien ist eine wachsende Millionenstadt – was überwiegend auf Zuwanderung
2 zurückzuführen ist. Als weltoffene Metropole heißen wir Menschen willkommen, die
3 bei uns leben, arbeiten und einen Beitrag zum gesellschaftlichen Vorankommen
4 leisten wollen. Denn Migration ist ein Mehrwert für Wirtschaft, Arbeitsmarkt und
5 Gesellschaft. Dennoch bringt Zuwanderung auch Herausforderungen mit sich, die es
6 zu benennen gilt. Eine der großen Herausforderungen ist die gelungene
7 Integration zugewanderter Menschen.

8 Das Bildungssystem spielt eine Schlüsselrolle für gelungene Integration. Die
9 Förderung und Integration von Kindern, gleich welchen Hintergrund sie haben,
10 muss so früh wie möglich beginnen, damit ein selbstbestimmtes, erfolgreiches und
11 gutes Leben glücken kann.

12 Fakt ist, dass Integration, gerade auch in diesem wichtigen Querschnitt in Wien
13 in den letzten Jahrzehnten massiv vernachlässigt wurde. Herausforderungen und
14 Probleme wurden und werden von politisch linker Seite negiert und liegen
15 gelassen, während sie rechte Parteien erst zum Aufschwung und Gedeihen bringen.
16 Es ist das Geschäftsmodell rechter Parteien, Probleme im Integrationsbereich
17 groß aufzubauschen, jegliche Lösung zu verhindern und mit Angst und Hetze die
18 Gesellschaft zu spalten und Wählerstimmen zu machen.

19 Angesichts der Tatsache, dass etwa die Deutsch-Defizite bei Schüler:innen in
20 Wien nach wie vor hoch sind oder etwa problematische Milieus hohen Einfluss auf
21 Kinder & Jugendliche gewinnen und dennoch bislang kaum Maßnahmen gesetzt wurden,

22 gibt es dringenden Handlungsbedarf. Dafür ist es notwendig, Herausforderungen
23 nicht nur wahrzunehmen, sondern diese auch anzupacken. Naivität hilft beim Thema
24 Integration genauso wenig wie das Schüren von Ängsten und Vorurteilen.

25 Das ist und war schon immer der NEOS-Zugang zu politischen Themen: genau
26 Hinschauen und Lösungswege erarbeiten - ohne ideologische Scheuklappen, dafür
27 mit Mut und einem ehrlichen sowie evidenzbasierten Willen zur Veränderung zum
28 Besseren.

29 Aus Sicht von NEOS Wien bedarf es für den Querschnitt von Bildung und
30 Integration die aktive Teilnahme aller Beteiligten: von Pädagog:innen über
31 Eltern bis zu den Schüler:innen selbst. Dafür sind mutige, sachliche und
32 verbindliche Lösungen nötig, welche die Herausforderungen im Integrations- und
33 Schulbereich anpacken und Kindern den Stellenwert geben, den sie verdienen: den
34 allerhöchsten.

35 Dafür ist es notwendig, Angebote zu machen, wovon es in Wien schon eine Fülle
36 gibt. Es ist aber auch notwendig, diese Angebote mit Verbindlichkeiten zu
37 versehen. Wir fördern. Wir fordern aber auch ein.

38 Mit diesem 12 Punkte Plan gelingt eine umfassende Aktivierung im
39 Bildungsbereich:

40 **1. Deutsch von Anfang an**

41 Über die Hälfte aller Schüler:innen Wiens sprechen im Alltag eine andere Sprache
42 als deutsch. Umso wichtiger ist es, **das kostenlose zweite verpflichtende**
43 **Kindergartenjahr** einzuführen, damit so früh wie möglich Sprachförderung betrieben
44 werden kann.

45 **2. Mehr Sprachförderkräfte** und bei Bedarf zusätzliche muttersprachliche
46 Begleitung im Kindergarten

47 Mehrsprachig aufzuwachsen, bedeutet eine wertvolle Ressource zu besitzen, die
48 viele Vorteile mit sich bringt. Gleichzeitig muss dafür gesorgt werden, dass
49 Kinder mit einer anderen Muttersprache als deutsch dieselben Chancen erhalten
50 und haben, wie jene mit deutscher Erstsprache. Deshalb ist der Ausbau solcher
51 Fachkräfte sowie bestehender Pilotprojekte, wie es in Wien bereits passiert,
52 voranzutreiben.

53 **3. Verschränktes Deutschlernen** von Kindern & ihren Eltern fördern:

54 Bei Sprachdefiziten ist das gemeinsame, verschränkte und niederschwellige
55 Deutschlernen vor Ort, vor allem in Bildungseinrichtungen, verstärkt zu fördern
56 und möglich zu machen.

57 Positive Effekte sind dabei das gegenseitige Bestärken und Leben positiver

58 Vorbilder in der Eltern – Kind – Beziehung. Eltern und Kinder lernen voneinander
59 und miteinander und erleben die eigene Teilnahme am Kurs / Angebot auch als
60 Stütze für den jeweils anderen.

61 **4. Verpflichtende Sommerdeutschkurse** vor Beginn des neuen Schuljahres für alle
62 Schüler:innen mit Deutschdefiziten (außerordentlicher Status)

63 Wir setzen uns dafür ein, dass Sommerdeutschkurse im Bedarfsfall verpflichtend
64 werden, denn nur mit verbindlichen Angeboten ist gewährleistet, dass
65 Sprachdefizite und Lernrückstände aufgeholt werden können. Ein Aufstieg für
66 außerordentliche Schüler:innen kann in einem solchen Fall nur bei Absolvierung
67 des Sommerdeutschkurses, so wie sie derzeit als Angebot in der Stadt Wien
68 bereits bestehen, möglich sein. Wir fordern den Bund daher auf, eine
69 entsprechende Rechtsgrundlage für diese Möglichkeit der Verpflichtung zu
70 schaffen.

71 **5. Wir werden Interkulturalität** in Schulen stärker in den Fokus rücken: z.B.
72 durch Projektwochen der „Tage der Vielfalt“. Wien ist Heimat vieler
73 verschiedener Kulturen, Ethnien und Religionen – nur wenn Kinder diese von klein
74 auf kennen und schätzen lernen, kann ein gutes und gemeinsames Miteinander
75 funktionieren.

76 **6. Verbindliche Elternarbeit mit Unterstützungsangeboten und**
77 **Sanktionsmöglichkeiten:**

78 Ganz gleich ob Migrationsbiografie vorhanden ist oder nicht: Eltern prägen die
79 schulische Laufbahn in höchstem Grade mit. Elternarbeit stellt damit einen
80 wichtigen Beitrag für die Bildungslaufbahn eines Kindes dar. Ohne Eltern geht es
81 nicht!

82 Wir sehen Elternarbeit als das, was der pädagogischen Arbeit und damit der
83 bestmöglichen Förderung des Kindes dient: die Teilnahme an Elternabenden,
84 Sprechtagen und persönlichen Gesprächen, bei Bedarf Terminen und Maßnahmen der
85 Schulsozialarbeit; kurzum alles, was der positiven Entwicklung des Kindes dient
86 und Eltern aktiv in das Schulgeschehen einbindet. Daher sind folgende Punkte
87 notwendig:

- 88 • **Förderung der Elternarbeit** etwa mit Angeboten des Dolmetschens bei
89 Elternsprechtagen, mehrsprachiger Elternabende und mehrsprachiger
90 Informationen oder etwa Eltern-Lehrer-Cafés zum gegenseitigen Kennen /-
91 und verstehen lernen oder anderer Mittel zur Schaffung ausreichender
92 Möglichkeiten, damit Eltern und Erziehungsberechtigte am Schulleben ihrer
93 Kinder teilhaben können.

- 94 • In Wien hat rund die Hälfte der Kinder unter 15 Jahren einen Elternteil,
95 der keine eigenen Erfahrungen mit dem österreichischen Schulsystem gemacht
96 hat. Deshalb ist eine entsprechende **Förderung der Elternbildung** ein ebenso
97 wichtiger Grundstein, den wir umsetzen, um Barrieren im Bildungssystem zu
98 beseitigen.

99 • In Folge setzen wir uns für **verpflichtende Elternarbeit** bei
100 Nicht-Erscheinen von Eltern bei Elternabenden oder
101 Eltern-Lehrer-Gesprächen (z.B. auch telefonisch) ein.

102 Die **Konsequenz bei Nichtbeachtung** sieht ein **zweistufiges System der Eskalation**
103 vor, welches sich selbstverständlich an alle Eltern, unabhängig vom Background,
104 , richtet: Im ersten Schritt erfolgt die **aufsuchende Elternarbeit (1)**.

105 Schulsozialarbeiter:innen besuchen bei der aufsuchenden Elternarbeit die
106 betroffene Familie zuhause (oder in anderem vertraulichem Rahmen) und betreiben
107 in persönlichem und niederschwelligem Familienverband Sozialarbeit, indem sie
108 „Schule nachhause bringen“. Dabei werden persönliche Gespräche zur weiteren
109 Entwicklung des Kindes geführt, beraten, informiert und Hilfestellungen gegeben.
110 Keinesfalls soll es um Kontrolle, sondern vielmehr um bestmögliche Unterstützung
111 für das Kind und die Familie gehen.

112 Sollte auch die aufsuchende Elternarbeit abgelehnt und nicht in Anspruch
113 genommen werden, ist im **zweiten und finalen Schritt** eine **Verwaltungsstrafe (2)**
114 als Maßnahme für den Entzug von der Partizipation an der Elternarbeit
115 vorzusehen.

116 Wir fordern von der Bundesebene, dass eine entsprechende Rechtsgrundlage für die
117 Länder geschaffen wird, eine solche Verwaltungsstrafe einheben zu können.

118 **7. Wir fordern verpflichtende Lehrer:innenfortbildungen** zu Themen der
119 Interkulturalität, Diversität, Antirassismus, Antisexismus, Bekämpfung von
120 Antisemitismus und Homophobie sowie anderer Formen der Diskriminierung vor allem
121 an jenen Standorten, an denen Abwertungen von Schüler:innen gegenüber
122 Mitschüler:innen in besonderem Ausmaß vorkommen.

123 Kinder und Jugendliche machen auch in der Schule leider noch immer Erfahrungen
124 von Ausgrenzungen, z.B. aufgrund der ethnischen Herkunft, ihrer Religion oder
125 Hautfarbe. Schulen stehen in der Verantwortung, sich aktiv für die Beseitigung
126 von Diskriminierung einzusetzen und eine diskriminierungsfreie Bildung für alle
127 Schüler:innen zu ermöglichen.

128 Gerade Rassismus zeigt sich etwa in unbewussten Handlungen. Nur wenn
129 Pädagog:innen, einerseits bezogen auf eine ausgrenzungsfreie und respektvolle
130 Umgebung und andererseits bezogen auf eigene vorhandene unbewusste Vorurteile,
131 sensibilisiert und geschult sind, kann Diskriminierung bekämpft werden.

132 **8. Chancenindex**

133 Wir fordern, dass der bundesweite Chancenindex endlich umgesetzt wird, der jenen
134 Schulen mehr Budgetmittel zur Verfügung stellt, die größere Herausforderungen
135 haben. Mit der indexbasierten Finanzierung erreichen wir soziale Durchmischung
136 an den Schulen und schaffen Chancengerechtigkeit für alle Schulstandorte.

137 **9. Stärkung der Schulsozialarbeit**

138 Mit den bereitgestellten Budgetmitteln soll insbesondere auch die
139 Schulsozialarbeit zur Entlastung von Pädagog:innen und anderen Fachkräften
140 gestärkt werden, vor allem an jenen Standorten, die besonders von
141 Herausforderungen betroffen sind. Zahlreiche Problemstellungen von Lehrer:innen,
142 Schüler:innen wie auch Eltern benötigen rasche Hilfestellungen, die das
143 schulische, familiäre und private Umfeld mitdenken und ggf. externe
144 Unterstützungssysteme heranziehen.

145 **10. Verpflichtender Ethikunterricht für alle**

146 Ein gemeinsamer Ethikunterricht erfüllt wichtige Dialog- und
147 Integrationsaufgaben. Für eine freie, demokratische und liberale Gesellschaft
148 ist es essenziell, wenn alle Jugendlichen und nicht nur jene, die sich vom
149 Religionsunterricht abmelden, in der Schule mit Fragen von Ethik und Moral
150 konfrontiert werden.

151 Gleichzeitig sehen wir es in einer Stadt, die Heimat zahlreicher Menschen ganz
152 unterschiedlichen Backgrounds ist, als wichtig an, auch in der Schule über eine
153 gemeinsame Wertebasis in einer offenen, liberalen Demokratie zu sprechen und
154 bereits früh ein Verständnis über diese zu vermitteln. Nur wenn wir uns bewusst
155 sind, dass ein friedliches Zusammenleben ein gemeinsames Verständnis über unsere
156 demokratischen Spielregeln beinhaltet – und zwar unabhängig davon welchen
157 Hintergrund jede:r einzelne hat – kann Integration funktionieren.

158 Deshalb fordern wir, dass der gemeinsame Ethikunterricht so früh wie möglich in
159 der Schule eingeführt wird und ggf. mit Projekttagen oder -wochen als
160 spielerisch-pädagogischem Ansatz zusätzlich ergänzt wird.

161 **11. Wir setzen auf den Ausbau einer nachhaltigen, wertebasierten**
162 **Schulentwicklungsarbeit**, wie etwa jener des Wiener Bildungsversprechens oder
163 **Respekt: Gemeinsam stärker“**

164 Nicht nur Eltern, sondern vor allem auch Mitschüler:innen prägen schulische
165 Bildungsbiographien. Diesen Einfluss wollen wir positiv nutzen, zum Beispiel
166 durch Etablierung von Schüler:innen zu „Wertebotschafter:innen“, die sich durch
167 diesen Peer- to-Peer Ansatz für ein respektvolles, verantwortungsvolles
168 Miteinander in Schule und Gesellschaft engagieren und andere Jugendliche
169 animieren.

170 **12. Radikalisierung unterbinden**

171 Wir beobachten, dass die Bedeutung von Identität als Abgrenzung zu anderen in
172 der Gesellschaft immer größer wird. Durch die (online-)Präsenz prominenter
173 radikalierter Akteur:innen und damit verbundener problematischer abwertender
174 Einstellungen unserer offenen, liberalen Gesellschaft gegenüber (in Form von
175 frauenfeindlichen, LGBTIQ-feindlichen oder antisemitischen Ansichten) wird der

176 Gefahr der Radikalisierung gerade für junge Menschen auch noch Antrieb gegeben.

177 **Wir betrachten mit Sorge, dass Radikalisierungsprozesse auch immer öfter durch**
178 **den Import von innenpolitischen Konfliktthemen der ursprünglichen**
179 **Herkunftsländer (der Eltern) befeuert werden. *Noch besorgniserregender ist es,***
180 ***wenn terroristische Organisationen und ihre grausamen Handlungen, wie etwa Hamas***
181 ***und Hisbollah, auf Wiens Straßen gehuldigt und bejubelt werden. Alle, die in***
182 ***Österreich leben, müssen sich zum Völkerrecht und zu Menschenrechten bekennen***
183 ***und wir dürfen das Abfeiern oder Glorifizieren von Angriffen auf unschuldige***
184 ***Zivilist:innen nie tolerieren.***

185 Wir verschließen daher nicht die Augen vor dieser Gefahr extremistischer
186 Tendenzen, ganz gleich aus welcher Richtung diese kommen mögen, und geben der
187 Wichtigkeit von Extremismusprävention einen hohen Stellenwert. Denn gerade
188 Jugendliche sind in besonderem Maße anfällig für die Vereinnahmung durch
189 radikale, extremistische Ideologien, die für sie oft identitätsstiftend sind.
190 Hier muss früh angesetzt und präventiv für Aufklärung, Beratung und Hilfe
191 gesorgt werden. Dies gelingt uns etwa mit Programmen wie „Wir alle sind Wien“.

Hauptantrag

Antrag an die...

Initiator_nnen: Andrea Dobida, Jörg Konrad, Angelika Pipal-Leixner, Elisabeth Petracs, Christian Moritz, Thomas Klein, Bernhard Kobler

Titel: **Barrierefreiheit im öffentlichen Raum - Für mehr Komfort, Sicherheit und Lebensqualität!**

1 Der öffentliche Raum ist die Bühne des Lebens und bietet den Wienerinnen und
2 Wienern vielfältige Möglichkeiten: Raum für Freizeit, zum Arbeiten, zum Lernen,
3 zur Erholung, zum Sport.

4 Aktuell werden **20 % der Bewohner:innen in Wien** an ihrer selbstbestimmten
5 Teilhabe „auf der Bühne des Lebens“ **durch Barrieren eingeschränkt** oder sogar
6 ausgegrenzt.

7 Eine umfassende Barrierefreiheit ist für Menschen mit einer dauerhaften Seh-,
8 Hör- oder Mobilitätseinschränkung demnach essenziell, um den öffentlichen Raum
9 in seiner Vielfalt **gleichberechtigt** erleben zu können.

10 Gleichzeitig profitieren von einem barrierefrei(er)en öffentlichen Raum auch
11 Kinder, Eltern mit Kinderwagen, Menschen mit einer Erkrankung, ältere Menschen,
12 vorübergehend eingeschränkte Personen (z. B. nach einem Unfall), Schwangere,
13 Sanitäter:innen,
14 Lieferdienste und viele mehr.

15 Auf den Punkt gebracht: Barrierefreiheit ist für

16 • **20 %** der Menschen **essenziell**,

17 • **50 %** der Menschen **hilfreich** und

18 • **100 %** der Menschen **komfortabel**.

19 **Inklusion ist ein Menschenrecht – wir setzen uns dafür ein!**

20 Im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention, die bereits vor 15 Jahren in
21 Kraft getreten ist, setzen wir uns von NEOS Wien für die volle Teilnahme und
22 Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im gesellschaftlichen Leben ein. Denn
23 Inklusion ist nicht karitativ, **Inklusion ist ein Menschenrecht!**

24 Durch den Abbau von Barrieren fördern wir eine **inklusive Gesellschaft**, die
25 niemanden zurücklässt, und in der ein jeder Mensch – mit oder ohne Behinderung –
26 ein **selbstbestimmtes Leben** führen kann. Eine umfassende Barrierefreiheit ist
27 Grundvoraussetzung für gelebte Inklusion!

28 Wir von NEOS Wien bekennen uns mit diesem Antrag zu **konsequent barrierefrei**
29 **gestalteten öffentlichen Räumen**, die **allen Wienerinnen und Wienern** mehr Komfort,
30 Sicherheit und Lebensqualität bieten.

31 Für diesen langfristigen Gestaltungsprozess streben wir folgende **Ziele für eine**
32 **umfassende Barrierefreiheit im öffentlichen Raum an:**

33 1. **Gelebte Partizipation:** Menschen mit Behinderungen und ihre
34 Interessenvertretungen sollen aktiv in den Gestaltungsprozess einbezogen
35 werden.

36 2. **Zugänglichkeit ohne fremde Hilfe:** Öffentliche Räume sollen für jeden
37 Menschen erreichbar und nutzbar sein.

38 3. **Erhöhte Nutzungssicherheit:** Eine kontinuierliche Beseitigung von
39 Gefahrenstellen soll das Verletzungsrisiko im öffentlichen Raum
40 minimieren.

41 4. **Verbesserte Information und Orientierung:** Fortschrittliche Informations-
42 und Orientierungssysteme sollen verständlich sein und die Sicherheit
43 erhöhen.

44 1. **Offene Haltung:** Vielfalt Raum geben und Inklusion ermöglichen.

45 Der nachfolgende **5 Punkte MASTERPLAN** schafft Rahmenbedingungen für die
46 konsequente Veränderung hin zu einem barrierefrei(er)en, inklusiven öffentlichen
47 Raum in Wien. Menschen mit Behinderungen sind dann nicht mehr Bittsteller:innen
48 unserer Gesellschaft, sondern können – gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention
49 – selbstbestimmt und gleichberechtigt im öffentlichen Raum teilhaben.

50 **5 PUNKTE MASTERPLAN**

51 **für eine konsequente Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, die allen**

52 **Wienerinnen und Wienern mehr Komfort, Sicherheit und Lebensqualität bietet.**

53 **1. GELEBTE PARTIZIPATION**

54 OHNE NEOS: über die Köpfe hinweg

55 **MIT NEOS: gelebte Partizipation**

56 **Ziel:** Menschen mit Behinderungen und ihre Interessenvertretungen sollen aktiv in
57 den Gestaltungsprozess einbezogen werden – von Anfang an!

58 Durch die Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen und ihren Vertretungen
59 gewinnen wir ein umfassenderes Verständnis für die Herausforderungen und
60 Hindernisse, denen Menschen mit physischen Einschränkungen im Alltag begegnen.

61 **Das gelingt uns zum Beispiel durch:**

62 • **Grätzlspaziergänge zur Identifizierung von Hindernissen und**
63 **Gefahrenstellen** gemeinsam mit Menschen mit Behinderung und ihren
64 Interessenvertretungen sowie Menschen mit temporärer Einschränkung, wie z.
65 B. Eltern mit Kinderwagen.

66 • **Einbeziehung von Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung**
67 insbesondere in der Planungsphase von Stadtentwicklungsprojekten, um
68 ganzheitliche Lösungen nach dem Konzept „Design für alle“ sicherzustellen.

69 **2. ZUGÄNGLICHKEIT ohne fremde Hilfe**

70 OHNE NEOS: Abhängigkeit und Isolation

71 **MIT NEOS: (soziale) Teilhabe und Selbstbestimmung**

72 **Ziel:** Öffentliche Räume sollen für jeden Menschen erreichbar und nutzbar sein.

73 Wir setzen uns dafür ein, Freiräume in Wien konsequent so zu verbessern, dass
74 sie **ohne Erschwernis erreichbar** und **grundsätzlich ohne fremde Hilfe** nutzbar
75 sind.

76 Wir wollen **lebendige Grätzl gestalten**, mit einer hohen Aufenthaltsqualität,
77 Nutzungsvielfalt und (generationenübergreifenden) Begegnungsmöglichkeiten, um
78 die Lebensqualität für alle Bewohner:innen zu steigern.

79 **Das gelingt uns zum Beispiel durch:**

80 • Schaffung von **barrierefreien Sitzmöglichkeiten**

- 81 • Gestaltung **inklusive Outdoor-Fitness-Parks**, z. B. wie in der Venediger Au
- 82 • Gestaltung **öffentliche Spielplätze, Motorikparks**, etc. auch für **Kinder mit**
- 83 **Behinderung**, z. B. Rollstuhlschaukeln, Sandkisten in verschiedenen Höhen,
- 84 u.v.m.
- 85 • Ausweitung **barrierefreier WC-Anlagen** (z. B. als barrierefreie öKlo-
- 86 Variante)
- 87 • **komfortable Zugänglichkeit von Haltestellen** (z. B. durch hindernisfreie
- 88 Wege)
- 89 • **Erweiterung von barrierefreien (Behinderten-)Parkplätzen**, insbesondere an
- 90 U-Bahnstationen, um eine Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu
- 91 ermöglichen

92 **3. ERHÖHTE NUTZUNGSSICHERHEIT**

93 OHNE NEOS: Hindernislauf mit Verletzungsgefahr

94 **MIT NEOS: Sicherheit und Komfort**

95 **Ziel:** Eine kontinuierliche Beseitigung von Gefahrenstellen soll das

96 Verletzungsrisiko im öffentlichen Raum minimieren.

97 Wir setzen uns dafür ein, dass kontinuierlich Hindernisse im öffentlichen Raum

98 beseitigt werden, die **potenzielle Gefahrenquellen und Stolperfallen** darstellen,

99 insbesondere für Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Mobilitäts- oder

100 Seheinschränkungen.

101 **Das gelingt uns zum Beispiel durch:**

- 102 • **Verbesserung der Gehsteigbenutzbarkeit** durch Beseitigung von Unebenheiten
- 103 oder Schlaglöcher bzw. Verbreiterung der Gehwege
- 104 • **sichere Fahrbahnquerung im Haltestellenbereich**
- 105 • **markierte Gehsteigvorziehungen („Ohrwaschl“)** für mehr Übersicht und kurze
- 106 Wege
- 107 • **Sicherheitsmarkierungen** an Stufen und normgerechte Handläufe
- 108 • umfassende **Baustellenabsicherung** und sicher nutzbare Umgehungswege,
- 109 bereits bei der Bauverhandlung/Baustellengenehmigung mitdenken

110 • **getrennte Rad- und Gehwege** für eine sichere Nutzung und Querung

111 • **ausreichende Beleuchtung**, insbesondere bei Parkanlagen, Spiel- und
112 Ballspielplätzen

113 **4. VERBESSERTE INFORMATION UND ORIENTIERUNG**

114 OHNE NEOS: Informationsdefizit und Orientierungslosigkeit

115 **MIT NEOS: Klarheit und Eigenständigkeit**

116 **Ziel:** Fortschrittliche Informations- und Orientierungssysteme sollen
117 verständlich sein und die Sicherheit erhöhen.

118 Barrierefreie Informationen und Beschilderungen, wahrnehmbare taktile
119 Leitsysteme sowie assistive Technologien ermöglichen insbesondere Menschen mit
120 einer Seh- und Höreinschränkung sich **eigenständig** und **sicher zu orientieren** bzw.
121 zu **informieren**.

122 **Das gelingt uns zum Beispiel durch:**

123 • ausreichende **Schriftgröße** und **Kontrast**

124 • geeignete **Farbkombinationen**, z. B. bei Rot-Grün-Sehchwäche

125 • **2 Sinne** ansprechen, insbesondere bei Einbindung digitaler Angebote

126 • einfache, **verständliche Sprache** und **Piktogramme**

127 • **Mehr-Sinne-Prinzip** im **Haltestellenbereich**, wie z. B. akustische **und**
128 visuelle
129 (optimal auch tastbare) Fahrgastinformationen

130 • Anbringung von **taktilen Bodeninformationssystemen (TBI)**, insbesondere
131 taktil-visuelle-Aufmerksamkeitsfelder zur Kennzeichnung der
132 Einstiegsposition im Haltestellenbereich für blinde und sehbehinderte
133 Menschen

134 • **Notfallsysteme ganzheitlich planen**, z. B. für gehörlose Menschen mit
135 akustischen **und** visuellen Signalen im Notfall (2-Sinne-Prinzip anwenden!)

136 **5. OFFENE HALTUNG**

137 OHNE NEOS: Diskriminierung und Ausgrenzung

138 **MIT NEOS: Vielfalt und Inklusion**

139 **Ziel:** Vielfalt Raum geben und Inklusion ermöglichen.

140 **Inklusion beginnt im eigenen Kopf!**

141 Durch unsere kontinuierlichen Maßnahmen hin zu einer umfassenden
142 Barrierefreiheit fördern wir Inklusion: Wir bauen Vorurteile und Stereotype
143 (Barrieren in den Köpfen) ab, wertschätzen jeden Menschen gleichermaßen, sehen
144 Vielfalt als Chance und lassen niemanden zurück.

145 **Das gelingt uns zum Beispiel durch:**

- 146 • NEOS Wien **Veranstaltungen barrierefreier** gestalten, insbesondere offene
147 Bezirkstreffen in barrierefreien Lokalen und Landesmitgliederversammlungen
148 mit Österreichische Gebärdensprache (ÖGS)-Dolmetscher:innen unterstützen.

- 149 • **Kampagnen inklusiver gestalten**, z. B. Umfragen, Social Media Sujets,
150 Drucksorten, Websites.

- 151 • **Erfahrungsaustausch und Vernetzung** mit Interessenvertreter:innen und
152 anderen Bezirksteams, z. B. NEOS im ERSTEN (Kampagne: BARRIEREFREI im
153 ERSTEN).

Hauptantrag

Antrag an die...

Initiator_nnen: Die Mitglieder des Erweiterten Landesteam Wien

Titel: Änderung Finanzstatut NEOS Wien

1 Folgende Artikel sind in dem NEOS-Wien Finanzstatut zu ändern (unterstrichen):

2 3. FREIGABEPROZESS FÜR MITTEL DER ZWECKWIDMUNG AUS DEM LANDESBUDGET ZUR
3 UNTERSTÜTZUNG DER BEZIRKSARBEIT

4 Jeglicher Abschluss von Rechtsgeschäften obliegt gemäß bundesweiter
5 Finanzordnung den Organen der Landesgruppe. Die zugunsten von Gemeindebezirken
6 zweckgewidmeten Finanzmittel können ausschließlich auf schriftlichen Vorschlag
7 der/des Bezirkssprecher:in durch die/den Landesgeschäftsführer:in freigegeben
8 werden. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet das Landesteam. Im
9 Einvernehmen der betreffenden Bezirkssprecher:innen ist es zulässig, zugunsten
10 eines Gemeindebezirks zweckgewidmete Finanzmittel auch zugunsten eines anderen
11 Gemeindebezirks einzusetzen.

12 Über Beträge bis 1.000 Euro kann bei ausreichender Deckung der allgemeinen
13 Zweckwidmung und/oder Zweckwidmung aus Fundraising (siehe Punkte 1.1 und 1.2)
14 durch die/den Bezirkssprecher:in ohne vorherige Freigabe der/des
15 Landesgeschäftsführer:in disponiert werden; die schriftliche Anweisung genügt.

16 3.1 Inkrafttreten

17 Der/die Bezirkssprecher:in verfügt unmittelbar nach der Bestätigung der Wahl als
18 Bezirkssprecher:in über die Finanzfreigabekompetenz.

19 4.2. Abweichungen

20 Der/Die Bezirkssprecher:in des betreffenden Bezirkes kann mit dem/der
21 Landesfinanzreferenten:in oder dem/der Landesgeschäftsführer:in der NEOS
22 Landesgruppe Wien schriftlich eine von Punkt 4.1. abweichende Vereinbarung
23 treffen.

Hauptantrag

Antrag an die...

Initiator_nnen: Die Mitglieder des Erweiterten Landesteam Wien

Titel: Antrag Ausführungsbestimmungen NEOS Wien

1 Nach Beschluss des Erweiterten Landesteam Wien vom 19.06.2023 auf Einsetzung der
2 Wiener Bezirksteams in allen Bezirken (gem. NEOS Satzung 10a.1.) im Zeitraum von
3 Do. 09.11.2023 – Do. 21.12.2023 werden zur Durchführung der allfälligen Wiener
4 Landesmitgliederversammlung folgende Ausführungsbestimmungen (gem. NEOS Satzung
5 16.5.1.) zum Beschluss vorgelegt:

6 1. Gültigkeitszeitraum der Ausführungsbestimmungen

7

8 Die Ausführungsbestimmungen sind für die Versammlungen der Mitglieder in
9 den Bezirken im Zeitraum vom Do. 09.11.2023 – Do. 21.12.2023 gültig.

10 2. Stimmrecht

11 ◦ Stimmberechtigt sind alle NEOS Wien Mitglieder, die

12 1. fristgerecht ihre Bezirkszugehörigkeit bekannt gegeben haben
13 und

14

15 *Die Frist für die Bekanntgabe der Bezirkszugehörigkeit endet*
16 *am 21.10.2023 12:00 Uhr. Sollte durch das Mitglied kein Bezirk*
17 *bekannt gegeben werden, dann gilt der Bezirk der letzten an*
18 *NEOS bekannt gegebenen Adresse als Bezirkszugehörigkeit. Die*
19 *Bekanntgabe kann ausschließlich über die Mailadresse*
20 wien@neos.eu erfolgen.

21 2. sich fristgerecht zur Versammlung der Mitglieder im Bezirk
22 angemeldet haben und

23

24 Mitglieder, die von ihrem Wahlrecht bei der Versammlung der
25 Mitglieder im Bezirk Gebrauch machen wollen, müssen sich aus
26 organisatorischen Gründen bis 72 Stunden vor Beginn der
27 Versammlung der Mitglieder im Bezirk zu dieser anmelden – via
28 E-Mail, NEOS 2 Go oder Website.

29 3. fristgerecht ihren Mitgliedsbeitrag beglichen haben.

30
31 Für das aktive Wahlrecht gilt: Der Stichtag für die Bezahlung
32 des Mitgliedsbeitrags liegt flexibel 3 Werktage vor der
33 jeweiligen Versammlung der Mitglieder im Bezirk. D.h., dass
34 der Mitgliedsbeitrag bis zu diesem Zeitpunkt am NEOS Konto
35 eingelangt sein muss.

36
37 Für das passive Wahlrecht gilt: Der Stichtag für die Bezahlung
38 des Mitgliedsbeitrags liegt am letzten Tag der
39 Kandidaturfrist. D.h., dass der Mitgliedsbeitrag bis zum Mo.
40 30.10.2023 am NEOS Konto eingelangt sein muss.

41 3. Die Frist für die Erlangung der Mitgliedschaft – und der damit
42 zusammenhängenden aktiven & passiven Wahlberechtigung im Bezirk – endet am
43 21.10.2023 12:00 Uhr.

44 4. Frist für die Einladung zur Versammlung der Mitglieder im Bezirk

45
46 Eine Einladung der Bezirksmitglieder muss spätestens 2 Wochen vor dem
47 jeweiligen Versammlungstermin erfolgen. Die Einladung an die Mitglieder
48 erfolgt durch das Landesbüro.

49 5. Quorum für die Versammlung der Mitglieder im Bezirk

50
51 Es ist kein Mindestquorum für die Versammlung der Mitglieder im Bezirk
52 vorgesehen.

53 6. Zulässige Tagesordnungspunkte

54
55 Bei den Versammlungen der Mitglieder in den Bezirken sind folgende
56 Tagesordnungspunkte zulässig:

- 57
58 - Wahl des Bezirksteams
59 - Rede des/der gewählten Bezirkssprecher:in & Schlussworte

60 7. Art der Teilnahme an der Versammlung der Mitglieder im Bezirk

61
62 Eine Teilnahme an der Versammlung der Mitglieder im Bezirk ist

63 ausschließlich physisch möglich.

64 8. Sitzungsleitung

65
66 Die Sitzung wird von einem Mitglied des Erweiterten Landesteams (inkl.
67 kooptierte Mitglieder) geleitet, welches vom ELT bestimmt wird. Nach
68 Möglichkeit ist dies der/die Bezirkspat:in, außer er/sie kandidiert
69 selbst. Er/Sie wird bei der Sitzungsleitung durch eine:n Mitarbeiter:in
70 aus dem Landesbüro unterstützt. Es ist sicherzustellen, dass immer
71 zumindest 2 Personen die Sitzungsleitung bilden.

72 9. Auszählung

73
74 Die Auszählung der Stimmen zur Wahl des Bezirksteams erfolgt durch die
75 Sitzungsleitung und eine:n Mitarbeiter:in des Landesbüros.

76 10. Passive Wahlberechtigung für Bezirksteams

77
78 Zur Kandidatur zugelassen sind alle NEOS Wien Mitglieder, die eine
79 Bezirksmitgliedschaft im Wahlbezirk vorweisen können und ihren
80 Mitgliedsbeitrag für das Kalenderjahr 2023 beglichen haben. Die
81 Bezirksmitgliedschaft ist ausschließlich für einen Wiener Gemeindebezirk
82 gültig.

83 11. Mehrfachkandidaturen

84
85 Mehrfachkandidaturen innerhalb eines Bezirks sind zulässig. Ein:e
86 Kandidat:in kann für alle zur Wahl stehenden Funktionen kandidieren.

87 12. Fristen für Kandidatur

88
89 Die Einreichung aller beizubringenden Unterlagen hat durch die
90 Kandidat:innen spätestens am Montag, 30.10.2023 12:00 Uhr, zu erfolgen.
91 Die Unterlagen sind ausschließlich unter der Mailadresse wien@neos.eu
92 einzureichen.

93 13. Beizubringende Unterlagen:

94 1. Motivationsschreiben (max. 1 Seite)
95 Kandidat:innen für die Funktion des/der Bezirkssprecher:in müssen
96 in dem Motivationsschreiben außerdem deklarieren, wie viele weitere
97 Mitglieder im Bezirksteam – im Falle einer erfolgreichen Wahl als
98 Bezirkssprecher:in – zur Wahl stehen sollen.

- 99 2. Lebenslauf mit Foto
- 100 3. Foto (für Kandidat:innenseite, selbstständig hochgeladen)
- 101 14. Fristen für Kandidat:innenseite (Online-Dialog)
- 102
- 103 Alle Kandidat:innen müssen bis Donnerstag, 02.11.2023 12:00 Uhr, ein
- 104 Kandidat:innenprofil auf der NEOS Vorwahlseite eingerichtet haben.
- 105 15. Fristen für Online-Dialog
- 106
- 107 Der Online-Dialog erstreckt sich vom Freitag, 03.11.2023 12:00 Uhr, bis um
- 108 12:00 Uhr des Werktages vor der jeweiligen Versammlung der Mitglieder im
- 109 Bezirk.
- 110 16. Wahl des Bezirksteams
- 111
- 112 Die Wahl des Bezirksteams gestaltet sich wie folgt:
- 113
- 114 Die Wahl erfolgt von Funktion zu Funktion in der Reihenfolge:
- 115 Bezirkssprecher:in, Bezirkssprecher:in-Stellvertreter:in, Weiteres
- 116 Mitglied des Bezirksteams.
- 117
- 118 Jede:r Kandidat:in kann sich für die jeweilige Funktion präsentieren.
- 119 Jede:r Kandidat:in hat dazu 2 Minuten Zeit. Die Reihenfolge der
- 120 Präsentationen der Kandidat:innen ist in alphabetischer Reihenfolge. Nach
- 121 der Präsentation sind Fragen durch die Mitglieder bzw. deren Beantwortung
- 122 durch die Kandidat:innen zulässig.
- 123
- 124 Nachdem die Präsentationen aller Kandidat:innen für eine Funktion erfolgt
- 125 sind, wird die jeweilige Funktion gewählt. Eventuelle Stichwahlen erfolgen
- 126 direkt im Anschluss an die Wahl. Jede Funktion ist einzeln zu wählen.
- 127
- 128 Nach der erfolgten Wahl des/der Bezirkssprecher:in setzt diese:r vor der
- 129 Versammlung der Mitglieder im Bezirk fest, wie viele weitere Mitglieder in
- 130 das Bezirksteam zu wählen sind (1 bis 3 weitere Mitglieder).
- 131
- 132 Für eine Funktion gewählt ist, wer die absolute Mehrheit (mehr als 50%)
- 133 der abgegebenen gültigen Stimmen (einschließlich Enthaltungen) auf sich
- 134 vereint. Können mehrere Plätze besetzt werden und kandidieren mehr
- 135 Personen als Plätze zu vergeben sind, so gelten die Personen mit den
- 136 meisten Stimmen als gewählt, sofern sie eine absolute Mehrheit der
- 137 abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinen. Gültig sind Stimmen, die
- 138 auf nicht mehr Kandidat:innen lauten als Funktionen zu wählen sind.
- 139
- 140 Jeder Wahlgang erfolgt einzeln für jede Funktion. Die Ergebnisse werden
- 141 nach jedem Wahlgang direkt ausgezählt und verkündet.

142 17. Wahlprocedere

143

144 Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel in einer geheimen Wahl.

PDF-Upload

Zeitfenster für Bezirksversammlungen: **Do. 09.11.2023 – Do. 21.12.2023**



Variable Fristen:

- 14 Tage vorher: **Einladung der Mitglieder** zu den Versammlungen der Mitglieder in den Bezirken
- 72 Stunden vorher: **Anmeldefrist** für Mitglieder zu den Versammlungen der Mitglieder in den Bezirken
- 3 Tage vorher : spätestmögliche **Einzahlung des Mitgliedsbeitrags**